

Infektionsschutzkonzept Bunter Markt ab 15.02.2022

Historischer Marktplatz

Stand: 14.02.2022

Auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen, der Allgemeinverfügung der Stadt Jena, der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena ist vorliegendes Infektionsschutzkonzept (ISK) für den Bunten Markt auf dem Historischen Marktplatz erarbeitet worden. Daneben wird allen Händler:innen und Besucher:innen die Kenntnisnahme der Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), insbesondere die Seite www.infektionsschutz.de/coronavirus, und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) empfohlen.

Das Infektionsschutzkonzept besteht aus sechs Teilen: persönliche Hygiene, persönliche Schutzausrüstung, Reinigung, Einrichtung/Zuwegung, Festlegung Personenanzahl und Weitere Festlegungen. Darüber hinaus ist ein Plan der Stände vom Bunten Markt auf dem Marktplatz als Anlage beigefügt.

Dieses Konzept wird den Händler:innen und Besucher:innen zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt.

Novellierungen und Aktualisierungen von diesem Infektionsschutzkonzept zu Grunde liegenden Gesetzen, Verordnungen & Allgemeinverfügungen sind darüber hinaus stets zu berücksichtigen.

verantwortlich

Oliver Klinke
JenaKultur, Marktmeister
Löbdergraben 14a, 07743 Jena
Tel.: 03641/49-8144
E-Mail: oliver.klinke@jena.de

Als grundlegende persönliche Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie gilt generell die **A-H-A plus L-Regel**

A – Halten Sie immer genügend **Abstand** zu Ihren Mitmenschen, mindestens 1,5 Meter.
Vermeiden Sie Gruppenbildungen

H – Beachten Sie die geltenden **Hygieneregeln** für richtiges Husten und Niesen sowie Händewaschen

A – Tragen Sie eine **qualifizierte Gesichtsmaske** („Alltagsmaske“)

L – **Lüften** Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen

Grundsätzlich

- auf dem Bunten Markt werden Haushaltswaren, Textilien, Schuhe, Accessoires etc. verkauft, damit treten reine Verkaufssituationen ohne Veranstaltungscharakter auf
- Öffnungszeiten ab 02.02.2022 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr, jeden Mittwoch, Februar bis Oktober

Teil 1.1 persönliche Hygiene

(Gäste/Personen)

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|--|---|--|---|---|
| Qualifizierte Gesichtsmaske¹ | Empfehlung bei Anwesenheit, insbesondere für Ballungspunkte und an Verkaufsständen | qualifizierte Gesichtsmaske ¹ | während der Anwesenheit auf dem Markt | Empfehlung, Hinweise ausschildern |
| Abstandswahrung | generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen | Abstandsregeln | während des gesamten Betriebes | allgem. Hygienevorschriften |
| Hygieneregeln | Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc. | Einhaltung | generell | Hygieneregeln |
| Händewaschung | Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen | Seife | vor Betreten Markt als Empfehlung und nach Toilettenbenutzung | Hinweistafeln, auch für das Benutzen der Marktoilette |
| Handdesinfektion | Desinfektionsmittel werden nicht angeboten | / | / | / |

Teil 1.2 persönliche Hygiene

(Kolleg:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|--|---|--|--|--|
| Qualifizierte Gesichtsmaske¹ | Benutzungspflicht bei Anwesenheit auf der Marktfläche | qualifizierte Gesichtsmaske ¹ | während der Anwesenheit auf der Marktfläche | 2 Masken wurden vom Arbeitgeber gestellt |
| Abstandswahrung | generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen | Abstandsregeln | während der Anwesenheit | allgem. Hygienevorschriften |
| Hygieneregeln | Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc. | Einhaltung | generell | Hygieneregeln |
| Händewaschung | Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen | Seife | bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung | allgem. Hygienevorschriften |
| Händepflege | beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben | Pflegelotion | nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende | / |
| Hautschutz | beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben | Pflegelotion | bei Gefährdung der Haut durch Arbeiten in feuchtem Milieu | / |

Teil 1.3 persönliche Hygiene

(Händler:innen)

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|--|---|--|--|-----------------------------|
| Qualifizierte Gesichtsmaske¹ | Empfehlung bei Anwesenheit auf dem Markt | qualifizierte Gesichtsmaske ¹ | während der Anwesenheit auf dem Markt | Empfehlung |
| Abstandswahrung | generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen | Abstandsregeln | während der Anwesenheit auf dem Markt | allgem. Hygienevorschriften |
| Hygieneregeln | Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc. | Einhaltung | generell | Hygieneregeln |
| Händewaschung | Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen | Seife | bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung | allgem. Hygienevorschriften |
| Händepflege | beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben | Pflegelotion | nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende | / |

Teil 2 persönliche Schutzausrüstung

(Kolleg:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|---|---|--|--|---|
| Qualifizierte Gesichtsmaske¹ | Mund und Nase bedeckt und hautabschließend | qualifizierte Gesichtsmaske ¹ | Wechsel/Ersatz nach Durchfeuchtung und mindestens täglich nach 8 Stunden | Merkblatt für richtige Benutzung einhalten |
| Handschuhe | bei Reinigungs-/ Desinfektionsarbeiten, Entgegennahme/Ausgabe von Dingen Dritter | Einmalhandschuhe | vor und bei jedem Vorgang | Merkblatt für richtige Benutzung einhalten |
| T-Shirts, Polo-Shirts, Pullover, Hosen, Jacken | Waschen in Selbstregie | Waschen | bei Bedarf und Verschmutzung, nach jedem Dienst | Dienstkleidung muss regelmäßig gereinigt werden |
| Notfall-Set | ein Notfallset (FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhe und Händedesinfektionsmittel – gestellt von der Feuerwehr) ist im Marktbüro hinterlegt | in verschlossener Plastik | im Marktbüro | nach Benutzung entsorgen und neues bestellen |

Teil 3 Reinigung

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|---------------------------|--|-----------------------------------|--|--|
| Geräte und Anlagen | Reinigung aller Berührungsoberflächen | Neutralreiniger 2% | vor und nach Nutzung der Händler:innen | durch Team Märkte & Stadtfeste, benutzter Lappen wird entsorgt |
| Verkaufsstand | Reinigung | Neutralreiniger 2% | in Eigenregie, analog zum Wochenmarkt | durch Händler:innen, benutzter Lappen wird entsorgt |
| Sanitärräume | Reinigung | Neutralreiniger 2% | zum Bunten Markt | durch Kommunalservice Jena (KSJ) nach Reinigungsregime und gemäß ISK Toilette Marktplatz |
| Marktfläche | Reinigung | Neutralreiniger 2% | vor und nach dem Bunten Markt | durch KSJ nach Reinigungsregime |
| Abfall Gäste | der Abfall wird in die installierten Mülleimer von den Gästen entsorgt | fest installierte Abfallbehältnis | Immer | Abfallreglung Stadt. Leerung durch KSJ |
| Abfall Marktstand | Händler:innen haben den Abfall in Eigenregie zu entsorgen | Abfallbehältnis | zum Bunten Markt | laut Satzung |

Teil 4 Einrichtung/Zuwegung

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|----------------------------|---|-----------------------|------------------|---|
| Abstandsgebot | jederzeit ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen zu gewährleisten | Hinweistafeln | zum Bunten Markt | allgem. Hygienevorschriften |
| Zutritt Marktplatz | über die 7 Zugänge zum historischen Marktplatz | offene Verkehrsfläche | zum Bunten Markt | keine Regulierung |
| Verkaufsstände | zwischen den Verkaufsständen selbst wird ein Mindestabstand von 2 Meter eingehalten | Einrichtungsplanung | zum Bunten Markt | jede:r Händler:in bekommt seinen/ihren Platz zugewiesen |
| Gänge | zwischen den Reihen der Verkaufsstände sind die Gänge für die Besucher:innen mindestens 4 Meter breit | Einrichtungsplanung | zum Bunten Markt | Gänge werden frei von Hindernissen geplant und umgesetzt |
| Feuerwehruzufahrten | die Flucht- und Rettungswege und die Feuerwehruzufahrt sind zu gewährleisten | Planung | zum Bunten Markt | laut genereller Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz |

Teil 5 Festlegung Personenanzahl

| Was | Marktfläche | Bemerkung |
|---------------|--|--|
| Stände | <p>max. 28 Verkaufsstände auf ca. 2.400 m² Fläche Nettofläche der Gänge mind. ca. 1.600 m²</p> <p>bei 2,5 m² pro Person ergeben sich max. ca. 640 Personen</p> | <p>gesamt: ca. 35 Händler:innen</p> <p>2 Kolleg:innen Team Märkte & Stadtfeste</p> <p>ca. 640 Besucher gleichzeitig</p> <p>gesamt: ca. 680 Personen</p> |

Teil 6 Weitere Festlegungen

| Was | Festlegung | Bemerkung |
|------------------------|--|-------------------|
| Öffnungszeiten | ab 02.02.2022 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr (jeden Mittwoch, Februar bis Oktober) | laut Marktsatzung |
| Security | keine | / |
| Mitmachaktionen | es sind keine Aktionen anzubieten, um An- sammlungen zu vermeiden | Festlegung |
| Gastronomie | Getränke und Speisen können entsprechend den aktuellen Branchenregelungen Hotel- & Gaststättengewerbe (www.tmasqff.de/covid-19/schutzkonzepte) im Rahmen des Bunten Marktes & Anmeldung beim Team Märkte & Stadtfeste angeboten werden | Festlegung |
| Medien | es werden Stromverteilerschränke zur Verfü- gung gestellt | Festlegung |
| Verkaufsangebot | Textilien, Accessoires, Bücher, Keramik, ver- packte Lebensmittel | Festlegung |
| Lüftung | keine zusätzliche Lüftungsanlage erforderlich | Freiluftangebot |

¹ Qualifizierte Gesichtsmasken im Sinne dieses Infektionsschutzkonzeptes sind:

- medizinische Gesichtsmasken oder
- Atemschutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Maske (Empfehlung)

Die Verpflichtung zur Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske gilt nicht für:

- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
- Personen, denen die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen
- gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen

Anlagen

Plan Bunter Markt

(Änderungen bei den Händler:innen & Standplätzen unter Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzeptes sind möglich)